



Kurzpflichtenheft

Halbzeit Aktionsplan MaPaDro III 2012-2016 - eine Zwischenbilanz

1 Ausgangslage

Das Massnahmenpaket Drogen (MaPaDro) des Bundes ist ein seit Jahren bewährtes "Programm", respektive Massnahmenpaket zur Verminderung der Drogenprobleme in der Schweiz. Es wurde im Laufe der Jahre mehrfach evaluiert und angepasst. Gegenwärtig befindet sich der Aktionsplan MaPaDro III 2012-2016 in der Halbzeit der Umsetzung.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nimmt dies zum Anlass, mittels eines externen Mandats eine Zwischenbilanz vorzunehmen. Ausgangspunkt dieser Zwischenbilanz sind die Resultate der Evaluation "MaPaDro 2006-2011" und die im Evaluationsbericht vorgeschlagenen Empfehlungen. Neben einem Blick zurück soll jedoch auch, aus Sicht der beteiligten Bundesämter des MaPaDro III, eine Einschätzung der Prioritäten bis Ende 2016 und darüber hinaus vorgenommen und festgehalten werden.

Die Resultate aus dieser Zwischenbilanz werden in die laufenden Strategieentwicklungsprozesse des BAG in den Themenbereichen "Nichtübertragbare Krankheiten", "Psychische Gesundheit" und "Sucht" - soweit sie diesbezüglich relevant sind - einfließen.

2 Gegenstand des Mandats

Anfangs der 1990er-Jahre entwickelte der Bund als Antwort auf die Drogenprobleme der 80er Jahre eine auf den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression basierende Politik und setzte sie mit zwei Massnahmenpaketen um. Dank dieser Vier-Säulen-Drogenpolitik konnte die Drogenproblematik unter Kontrolle gebracht werden: die offenen Drogenszenen sind grösstenteils verschwunden, die Zahl der HIV-Infektionen und Drogentodesfälle haben abgenommen und die Beschaffungsdelikte sind gesunken.

Das aktuelle MaPaDro III hat die Verankerung und Weiterentwicklung der Vier-Säulen-Drogenpolitik als oberstes Ziel. Es bildet den Gesamtrahmen für das drogenpolitische Engagement des Bundes und wurde vom Bundesamtes für Gesundheit (BAG) unter Einbezug des Bundesamtes für Polizei (fedpol) und des Bundesamtes für Justiz (BJ) erarbeitet.

Die obersten Ziele des MaPaDro III sind die Verringerung des Drogenkonsums, die Verminderung der negativen Folgen für die Konsumierenden sowie die Verminderung der negativen Folgen für die Gesellschaft. Neue Herausforderungen bilden die veränderte Problemlage, die Früherkennung und Frühintervention sowie die Schadensminderung.

2.1 Aktionsplan MaPaDro III 2012-2016

Gegenwärtig läuft der Aktionsplan MaPaDro III 2012-2016, bei dem nebst der Weiterführung bisheriger Massnahmen, primäre Bedeutung der Früherkennung und Frühintervention sowie der Schadenminderung zukommt. Aufgrund ihrer politischen Bedeutung sind psychoaktive Medikamente und Neuroenhancement (leistungssteigernde Substanzen), sowie die Regulierung des Cannabismarktes und substanzungebundene Suchtformen (Online Sucht, Spielsucht etc.) weitere Handlungsschwerpunkte.

2.2 Evaluation 2011

Im 2011 wurde das MaPaDro 2006-2011 zusammen mit den Nationalen Programmen Alkohol (NPA) und Tabak (NPT) evaluiert. Als Stärken des MaPaDro 2006-2011 wurden im Evaluationsbericht die hohe Akzeptanz, die gute Vernetzung der relevanten Akteure, die konsequente Weiterführung bestehender Inhalte und die lange Erfahrung des BAG im Drogenbe-



reich genannt. Gemäss dem Evaluationsbericht bestanden damals die folgenden Schwächen: geringe Bedeutung konzeptioneller Grundlagen für die Praxis, fehlende Überprüfung des Erfolgs der Massnahmen, nachträglich hinzugefügte Aufgabenfelder ohne direkten Zusammenhang zur Drogenprävention, sowie Innovation, welche sich ausserhalb des MaPaDro 2006-2011 abspielte.

Aus diesen aufgeführten Stärken und Schwächen wurden in der Evaluation die folgenden Empfehlungen abgeleitet, die nachfolgend stichwortartig erwähnt sind:

- **Empfehlungen für die künftige Drogenpolitik des Bundes:** Aktivitätenpalette überprüfen, Überarbeitung des Konzepts, Instrumente zur Steuerung und Wirkungsmessung erarbeiten.
- **Empfehlungen für die künftige Gesundheitspolitik des Bundes:** Auf übergeordneter Ebene sollen die Präventionsaktivitäten des Bundes ihre Programme (MaPaDro, NPA, NPT) stärker als Referenzrahmen konzipieren. Die Programme sollen inhaltlich und formal besser aufeinander abgestimmt werden (Konzeptionelle Kohärenz der Programme stärken). Ausserdem soll Kooperation zwischen den Themenfelder sowie die Vision einer übergreifenden Suchtpolitik vorangetrieben werden.

2.3 Kontextbedingungen

- Der Aktionsplan MaPaDro III 2012-2016 befindet sich im Sommer 2014 in der Halbzeit-Phase.
- Im Januar 2013 verabschiedete der Bundesrat die gesundheitspolitische Agenda Gesundheit 2020, die mit insgesamt 36 Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitssystems die Lebensqualität sichern, die Chancengleichheit stärken, die Versorgungsqualität erhöhen und die Transparenz verbessern soll. Beim Handlungsfeld 1 „Lebensqualität sichern“ sollen beim Ziel 1.3 „Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung intensivieren“ folgende Massnahmen erreicht werden:
 - Verbesserung der Prävention und Früherkennung von nichtübertragbaren Krankheiten,
 - Förderung der psychischen Gesundheit und Verbesserung der Vorbeugung und Früherkennung psychischer Krankheiten,
 - Verbesserung der Vorbeugung, Früherkennung und Bekämpfung von Suchterkrankungen, auch neuer Suchtformen wie Internetsucht.
- Im November 2013 am „Nationalen Dialog Gesundheitspolitik“ wurde von Bund und Kantonen der Start für die Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten bis 2016 beschlossen.

3 Angaben zum Mandat

3.1 Ziel und Zweck

Da das MaPaDro im 2011 bereits umfassend evaluiert wurde und seit dieser Evaluation keine grundlegende Neukonzeption des MaPaDro vorgenommen wurde, wird keine weitere Evaluation durchgeführt. Das vorliegende Mandat ist eine Zwischenbilanz des Aktionsplans MaPaDro III 2012-2016 und soll:

- die wichtigsten und bewährtesten Massnahmen des Aktionsplans MaPaDro III 2012-2016 für die drei Bundesämter BAG, fedpol und BJ aufzeigen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung zukünftiger Strategien geben.
- den drei Bundesämtern BAG, fedpol und BJ als zwischenzeitliche Beurteilung dienen.



Bemerkung zu Grenzen der Studie: Die Studie soll sich auf die Sicht der drei Bundesämter BAG, fedpol und BJ beschränken.

Ziele (auf Stufe Mandat)	Wirkungsumschreibung (auf Stufe Mandat / Ziele)	Wirksamkeitsindikatoren
<p>Die Studie soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zum Fortschritt des Aktionsplans Mapadro III 2012-2016 machen • Aufzeigen, welches die wichtigsten und bewährtesten Massnahmen des Aktionsplans sind • Empfehlungen für die Weiterentwicklung zukünftiger Strategien geben 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse dienen der Weiterentwicklung zukünftiger Strategien und der zwischenzeitlichen Beurteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare und nachvollziehbare Aussagen • relevante und realistische Empfehlungen

3.2 Fragestellungen

- Wurden die Empfehlungen aus der Evaluation 2011 angemessen und in guter Qualität umgesetzt?
- Welche Massnahmen des Aktionsplans MaPaDro III 2012-2016 haben sich am meisten bewährt und sollten prioritär weitergeführt werden?

3.3 Methoden und Datenquellen

- Dokumentenanalyse (MaPaDro-Dokumente und Evaluationsberichte, Dokumente zu Strategien mit ähnlicher Ausrichtung, bei Bedarf weitere Unterlagen)
- Interviews mit Personen aus den drei Bundesämtern BAG, fedpol und BJ (ca. 5 Personen), bei Bedarf weitere Personen.
- Weitere Methodenvorschläge der Anbieter sind möglich.

3.4 Zeitrahmen und Kostendach

Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte	Termine
Vertragsbeginn	1. Mai 2014
Kick-Off Meeting	Mitte Mai 2014
Mündlicher Bericht zum Studienfortschritt	Ende Juni 2014
Entwurf Schlussbericht	Mitte August 2014
Präsentation der Schlussergebnisse im BAG	Anfang September 2014
Vertragsende	Ende Oktober 2014

Kostendach: 20'000.- CHF (inkl. MwSt)

3.5 Erwartete Produkte

Schlussbericht von max. 20 Seiten (exkl. Anhang). Im Bericht integriert ein Abstract von ½ Seite.

Eine Publikation der Studie ist nicht vorgesehen. Die Resultate der Studie fliessen in BAG interne Strategieentwicklungsprozesse ein.



4 Organisation

Auftraggeber: BAG, Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit. Leitung Evaluationsprojekt im BAG: Tamara Bonassi, Fachstelle Evaluation und Forschung.

5 Anforderungen an die Offerte und Ausschreibungsverfahren

Die Anbieter werden aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte die drei Checklisten des BAG sowie den Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund, der auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL beruht, zu konsultieren (siehe Punkt 6). Die Kriterien für die Selektion der Offerten stützen sich auf diese Dokumente.

Drei Institute werden selektiv zum Offerten-Einreichen eingeladen. Die Offerten müssen bis zum **7. April 2014, 12 Uhr** elektronisch eingereicht werden (Kontaktdetails s. Punkt 7).

Das BAG erwartet, dass die Offerte zum ausgeschriebenen Mandat folgende Kriterien erfüllt:

- Aufwand für die Erstellung der Offerte ist verhältnismässig zum Volumen des Mandats.
- Beschreibung des Vorgehens und der Methodenwahl (tabellarisch).
- Aufwand ist dem Kostendach angemessen: Umfang von **maximal 5 Seiten** (exkl. Anhang).

Der Entscheid zur Mandatsvergabe wird spätestens **am 24. April 2014** mitgeteilt.

6 Wichtige Dokumente zum Mandat

Informationen zum MaPaDro III

<http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00624/03048/index.html?lang=de>

Information zur Evaluation MaPaDro 2006-2011

<http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02067/11152/index.html?lang=de>

Informationen zum Thema Evaluation beim BAG

Evaluation im BAG: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/index.html?lang=de>

Checklisten des BAG: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/03029/index.html?lang=de>

Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund: Instrument zur Qualitätssicherung gestützt auf die Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)

<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>

Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)

<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/03059/index.html?lang=de>

7 Kontaktperson

Tamara Bonassi, Bundesamt für Gesundheit, Fachstelle Evaluation und Forschung, Hessstrasse 27e, 3003 Bern, tamara.bonassi@bag.admin.ch, Erreichbarkeit: Mo, Di, Do ganzer Tag, Mi vormittags (allfällige Fragen werden an diesen Tagen beantwortet)

Die gesammelten Antworten und Fragen sind elektronisch bis spätestens 26. März 2014 zu stellen. Fragen und Antworten werden allen Anbietern weitergegeben.